

# Verhaltens- Kodex

der Doppelmayr/Garaventa Gruppe



## Inhalt

I. Gegenstand und Geltungsbereich .....	6
II. Beachtung des geltenden Rechts .....	6
III. Mitarbeiter.....	7
IV. Offener und fairer Wettbewerb .....	8
V. Gewährung und Empfang von Vorteilen .....	8
VI. Beziehungen zu Kunden und Lieferanten .....	9
VII. Interessenkonflikte .....	10
VIII. Schutz von Know-how und Geschäftsgeheimnissen ..	11
IX. Datenschutz.....	12
X. Schutz von Vermögenswerten .....	12
XI. Gesundheit, Sicherheit und Umwelt .....	13
XII. Geldwäsche.....	14
XIII. Geschäftsbücher.....	14
XIV. Chief Compliance Officer und Compliance Officer ..	15
XV. Verletzung des Verhaltenskodex.....	16
XVI. Inkrafttreten.....	16



## Liebe Mitarbeiterin, lieber Mitarbeiter,

wir alle sind weltweit im Einsatz. Dank euch ist Doppelmayr/  
Garaventa Weltmarktführer.

In unserer Unternehmensgruppe gelten klare Werte. Wir haben den Anspruch, uns gegenüber unseren Mitarbeitern und Dritten integer, respektvoll und fair zu verhalten und unsere weltweiten Geschäfte unter Einhaltung der nationalen und internationalen Vorschriften zu führen.

Der vorliegende Verhaltenskodex beruht auf den Werten, dem Leitbild und den Unternehmenszielen unserer Unternehmensgruppe. Er ist von den Mitarbeitern aller Stufen einzuhalten. Der gute Ruf und die Zukunft unserer international tätigen Unternehmensgruppe hängen von jedem Einzelnen ab.

Mitarbeiter, die andere führen, sind in besonderer Weise dafür verantwortlich, dass der Verhaltenskodex bei allem, was wir tun, beachtet wird. Sie haben eine Vorbildfunktion und müssen sicherstellen, dass die ihnen unterstellten Mitarbeiter die Anforderungen des Verhaltenskodex verstehen. Zudem müssen sie die Einhaltung des Verhaltenskodex überwachen.

Wolfurt, im Mai 2018

Michael Doppelmayr

Hanno Ulmer

**DOPPELMAYR HOLDING AG  
VORSTAND**

## I. Gegenstand und Geltungsbereich

Der vorliegende Verhaltenskodex ist eine Richtlinie, welche für alle Aktivitäten der Doppelmayr/Garaventa Gruppe gilt und klare Standards betreffend Integrität und korrekter Geschäftsgebarung setzt. Er ist für alle Organe und Mitarbeiter (nachstehend zusammengefasst „Mitarbeiter“) der Doppelmayr/Garaventa Gruppe verbindlich.

Mitarbeiter sind angehalten, ihr Urteilsvermögen verantwortungsbewusst und umsichtig einzusetzen und sich von Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und Rechtschaffenheit leiten zu lassen. Kein Mitarbeiter darf weder seine Position verwenden, um persönlichen Nutzen daraus zu ziehen, noch ein Verhalten fördern oder dulden, das nicht im Einklang mit diesem Verhaltenskodex steht.

Auch Berater (Konsulenten), Vertreter, Händler, Zulieferer oder sonstige Personen, die für die Doppelmayr/Garaventa Gruppe tätig sind, sollen sich nach diesem Verhaltenskodex richten.

## II. Beachtung des geltenden Rechts

Jeder Mitarbeiter hat die in seinem Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen zu beachten.



### III. Mitarbeiter

Die Zusammenarbeit soll durch Anstand, gegenseitigen Respekt, Fairness und Vertrauen gekennzeichnet sein. Es soll stets eine offene Kommunikation gepflegt werden.

Jeder Mitarbeiter wird mit Respekt behandelt. Auf die Privatsphäre jedes Mitarbeiters ist in angemessener Weise Rücksicht zu nehmen.

Die Auswahl und die Beförderung von Mitarbeitern soll aufgrund ihrer Qualifikation für die vorgesehene Tätigkeit erfolgen, unabhängig von Rasse, Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Religion, sexueller Orientierung und gesundheitlicher Situation.

Der Sicherheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz ist höchste Beachtung zu schenken.

## IV. Offener und fairer Wettbewerb

Die Doppelmayr/Garaventa Gruppe ist einem fairen und offenen Wettbewerb auf den Märkten der Welt verpflichtet. Wettbewerbswidrige Verhaltensweisen, wie z.B. Preisabsprachen mit Wettbewerbern, Absprachen bezüglich Produktionsleistungen, Vertrieb, Ausschreibungen, Wiederverkaufspreise oder Marktaufteilungen ebenso wie der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung sind unzulässig.

## V. Gewährung und Empfang von Vorteilen

Die Doppelmayr/Garaventa Gruppe unterhält nur Geschäftsbeziehungen mit Kunden, Beratern und Geschäftspartnern, welche über einen guten Ruf verfügen.

Die Mitarbeiter dürfen zur Pflege von Geschäftsbeziehungen Vorteile im gesetzlichen Rahmen gewähren und annehmen. Der Gewährung von Vorteilen an Amtsträger gebührt eine besondere Aufmerksamkeit. Nähere Bestimmungen enthält die Weisung „Anti-Korruption“ in der jeweils geltenden Fassung.

Durch eine Vorteilsgewährung beziehungsweise -annahme darf nicht der Eindruck einer Beeinflussung erweckt werden.





## VI. Beziehungen zu Kunden und Lieferanten

Die Doppelmayr/Garaventa Gruppe verhält sich im Umgang mit ihren Lieferanten und Kunden korrekt und integer.

Bei der Auswahl von Kunden und Lieferanten werden objektive und transparente Bewertungskriterien angewendet.



## VII. Interessenkonflikte

Die Mitarbeiter müssen im besten Interesse der Doppelmayr/Garaventa Gruppe und nicht in ihrem persönlichen Interesse handeln. Dementsprechend sind Situationen zu vermeiden, in denen persönliche Interessen mit den Interessen der Doppelmayr/Garaventa Gruppe kollidieren. Tritt ein solcher Interessenkonflikt auf, ist dieser dem Vorgesetzten aufzuzeigen.

Insbesondere ist es den Mitarbeitern untersagt, sich an Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen oder mit diesen eigene Geschäftsbeziehungen einzugehen. Hiervon ausgenommen sind Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen im geringfügigen Ausmaß.

## VIII. Schutz von Know-how und Geschäftsgeheimnissen

Der geschäftliche Erfolg der Doppelmayr/Garaventa Gruppe beruht sehr stark auf dem Know-how und der Technologieführerschaft. Jeder Mitarbeiter ist daher verpflichtet, dieses Know-how vor Dritten zu schützen und jedes Verhalten zu unterlassen, welches die Technologieführerschaft gefährdet.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, geschäftliche Informationen über die Doppelmayr/Garaventa Gruppe oder einen Geschäftspartner, die nicht öffentlich bekannt gegeben worden sind, vertraulich zu behandeln, Vorkehrungen gegen ein unbeabsichtigtes Bekanntwerden zu treffen und die Informationen nur insoweit zu nutzen, wie es im Geschäftsinteresse notwendig ist.

Die Mitarbeiter respektieren die Geschäftsgeheimnisse von Wettbewerbern. Die Informationsbeschaffung über Wettbewerber erfolgt fair und legal.

Beim elektronischen Informationsaustausch sind wirksame Maßnahmen für die Sicherheit von Daten und die Wahrung des Persönlichkeitsschutzes zu treffen.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Doppelmayr/Garaventa Gruppe, z.B. mit der Presse und anderen Medien, ist ausschließlich den dafür zuständigen Mitarbeitern vorbehalten.

## IX. Datenschutz

Der Datenschutz und die Vertraulichkeit von anvertrauten Informationen hat für die Doppelmayr/Garaventa Gruppe einen hohen Stellenwert.

Alle Mitarbeiter haben Daten nach den Vorgaben der jeweils anwendbaren Datenschutzgesetze zu verarbeiten und verpflichten sich zu entsprechenden Maßnahmen der Daten- und IT-Sicherheit.

## X. Schutz von Vermögenswerten

Die Doppelmayr/Garaventa Gruppe stellt den Mitarbeitern die für die Erbringung ihrer Arbeitsleistung notwendigen Mittel wie z.B. Gebäude, Einrichtungen, Geräte, Vorräte, Liquidität, Schutzrechte und Know-how als Vermögenswerte zur Verfügung.

Die Mitarbeiter haben diese Vermögenswerte mit Sorgfalt zu behandeln und vor Verlust, Diebstahl oder Schaden zu bewahren.

Die Vermögenswerte der Doppelmayr/Garaventa Gruppe dürfen grundsätzlich nur für geschäftliche Zwecke benutzt werden. Eine private Nutzung ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Vorgesetzten zulässig.



## **XI. Gesundheit, Sicherheit und Umwelt**

Die Doppelmayr/Garaventa Gruppe verpflichtet sich, stets Schäden an Personen, Umwelt und Sachwerten zu verhüten.

Sie setzt sich für einen verantwortungsbewussten und schonenden Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen ein. Dies gilt ganz besonders für die Entwicklung und den Einsatz von neuen Produkten und Fertigungstechnologien.

## **XII. Geldwäsche**

Die Doppelmayr/Garaventa Gruppe befolgt die nationalen und internationalen Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche.

## **XIII. Geschäftsbücher**

Die Geschäftsvorgänge und Transaktionen der Doppelmayr/Garaventa Gruppe müssen korrekt in den Geschäftsbüchern verbucht werden. Bei der Verbuchung sind die Gesetze und die für die jeweiligen Länder geltenden Rechnungslegungsstandards zu beachten.

Die Buchungen müssen vollständig und mit einem angemessenen Detaillierungsgrad erfolgen sowie im Einklang mit dem internen Kontrollsystem durchgeführt werden.

Alle Finanztransaktionen müssen in den entsprechenden Büchern ordnungsgemäß dokumentiert werden. Die Bücher und die Dokumentation müssen für mögliche Prüfungszwecke zugänglich sein.

## XIV. Chief Compliance Officer und Compliance Officer

Der vorliegende Verhaltenskodex bildet die Basis des Compliance Management Systems der Doppelmayr/Garaventa Gruppe. Zur Unterstützung in der gruppenweiten Umsetzung von Compliance Vorgaben hat der Vorstand einen Chief Compliance Officer bestellt.

Die jeweilige Geschäftsleitung einer Gesellschaft der Doppelmayr/Garaventa Gruppe hat als Compliance Officer dafür zu sorgen, dass ihre Mitarbeiter diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis nehmen und beachten.

Überträgt die Geschäftsleitung einer Gesellschaft der Doppelmayr/Garaventa Gruppe die Funktion des Compliance Officers teilweise oder zur Gänze an einen Mitarbeiter in ihrem Unternehmen, sind sowohl die betroffenen Mitarbeiter als auch der Chief Compliance Officer davon in Kenntnis zu setzen.

Bei Fragen können sich die Mitarbeiter an den jeweiligen Compliance Officer oder den Chief Compliance Officer wenden.

Alle Mitarbeiter der Doppelmayr/Garaventa Gruppe haben den Chief Compliance Officer und die Compliance Officer zu unterstützen. Sie sind insbesondere verpflichtet, ihnen jederzeit Auskunft zu erteilen und Einsicht in die Unterlagen, zu gewähren.

## **XV. Verletzung des Verhaltenskodex**

Wenn ein Mitarbeiter einen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex feststellt, kann er diesen dem Vorgesetzten mitteilen. Betrifft der Verstoß seinen Vorgesetzten, kann er sich an dessen Vorgesetzten wenden. Alternativ kann der Mitarbeiter den Verstoß auch dem zuständigen Compliance Officer und/oder über das Hinweisgebersystem dem Chief Compliance Officer (E-Mail: [compliance@doppelmayr.com](mailto:compliance@doppelmayr.com), Tel.: +43 664 8270 268) melden. Die Vertraulichkeit dieser Meldungen wird gewährleistet. Wer jedoch wissentlich falsche Meldungen über andere Mitarbeiter verbreitet, begeht selbst ein Fehlverhalten.

Die Verletzung dieses Verhaltenskodex durch einen Mitarbeiter kann arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zu einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere rechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

## **XVI. Inkrafttreten**

Diese Version tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt alle Vorgängerversionen.

**Doppelmayr Holding AG**  
Konrad-Doppelmayr-Straße 1, Postfach 20  
6922 Wolfurt / Österreich  
T +43 5574 604  
[dm@doppelmayr.com](mailto:dm@doppelmayr.com), [doppelmayr.com](http://doppelmayr.com)



